

1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes an der Stecknitz – Berkenthin - Krummesse für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 73 Abs. 2 des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 und § 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und in Verbindung mit § 80 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 19.12.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	24.300,00	0,00	2.151.400,00	2.175.700,00
die Ausgaben	24.300,00	0,00	2.151.400,00	2.175.700,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	15.200,00	0,00	390.000,00	405.200,00
die Ausgaben	15.200,00	0,00	390.000,00	405.200,00

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf von bisher 152.300,00 EUR
auf 130.800,00 EUR

Berkenthin, den 19.12.2019

Schulverband an der Stecknitz Berkenthin-Krummesse
gez. Thorn
Verbandsvorsteher

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 19.12.2019

Schulverband an der Stecknitz Berkenthin-Krummesse
gez. Thorn
Verbandsvorsteher